

DI Franz Josef Suppanz
Heinrich Heine Str. 40
A 8020 Graz
f.suppanz@idata.at
www.suppanz.at
0316 890805 Fax DW 15

Graz, 20.9.2016

unser Zeichen: K-20160920_kolland

Kurzkommentar zum FB-Post von Karin Kolland vom 20.9.2016

Liebe Karin,

habe den Kurzkommentar kursiv eingefügt.

Der Staatenbund hat sehr viele wichtige und gute Ansätze und ich schätze die Initiative. Aber wie Eduard Überbacher durch seine permanente Kritik am Volksparlament mich erkennen lässt bewegen wir uns auf zwei GRUNDSATZFRAGEN zu.

Wollen wir unsere "Souveränen Rechte" in der Monarchie leben?
Denn das ist die rechtliche Basis meines erachtens für den Staatenbund.

Die VGV leitet ihr Recht aus dem Völkerrecht ab. Im Völkerrecht gibt es das vorrangige Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dies wurde durch Ausrufung der Staaten und Errichtung der Gründungsurkunde rechtlich gültig begründet.

Völkerrecht bezieht sich nicht auf Menschenrecht, da dies zwei verschiedene Rechtskreise sind, die von einander unabhängig sind, und die in der bekannten Rangfolge

Naturrecht – Menschenrecht – Völkerrecht – Staatsrecht – Handelsrecht

wirksam sind.

Die Monarchie war ein Staatsrecht. Der Rechtsträger war der Kaiser.. Die Kaiserfamilie tut seit 98 gar nichts. Damit ist der Rechtsträger inaktiv, seit 98 Jahren. Fehlt der Rechtsträger eines Staatswesens, ist der Staat freigegeben. Fehlt der Hauseigentümer über 98 Jahre, fällt das Haus (schon früher) dem Staat zu. Auf diese Art fällt der Staat bei fehlendem weil inaktiven Rechtsträger dem Volk zu.

Oder wollen wir unsere Souveränen Rechte in der Republik leben --- dazu bedarf es des Volksparlaments um die "Verfassungsgesetze" durch eine echte direkt vom Volk verfasste "Verfassung Souveräner Menschen Rechte" abzulösen und so die Republik Österreich wieder auf voll souveräne Staatsgrundlagen zu stellen ; wodurch die "handelsrechtlich agierenden derzeitigen Regierungs-, Verwaltung-, Justiz und Exekutivorgane" grundlegend transformiert würden in einem schrittweisen Prozess.

Ob ein Volksparlament nötig ist, ist noch nicht klar. Diese Frage steht bei der VGV auf der langen, langen Arbeitsliste.

Was klar ist ist, dass Subsidiarität nicht verordnet werden kann, sondern angenommen werden

muss. Die Selbstverwaltung der Gemeinden ist einer der Schlüssel in der VGV. Die Gemeinden halten das Landrecht, Der Staat hat dieses nicht, schon gar nicht der Staatenbund. Wenn aber die Gemeinden das Landrecht haben, dann sind sie die kleinste Einheit der neuen Verwaltung. Rein logisch.

Dies ist in Gesetz Nr.3 und Nr.4 der VGV klar ausgedrückt.

Ebenso steht schon in der Gründungsurkunde des völkerrechtlichen Hilfssubjektes STAATENBUND genau die völkerrechtliche Absicherung des Landrechts der Heimatgemeinden für ganz Österreich.

Weiters ist bereits eine Kernverfassung in Kraft gesetzt. Davor erscheint das Manifest, dem wiederum die Verfassung nicht widersprechen darf und auch nicht tut. In der Kernverfassung sind die Grundrechte=Souveränitätsrechte=Menschenrechte in Artikel 2 gesichert, und die geordnete Weiterentwicklung des Gesetzeswerkes der 2. Republik in das ganz ganz neue Gesetzeswerk eines befreiten Österreich festgelegt.

Alles was ich tue ist "Vorarbeit" zu leisten, aber es wird WILLE und Entscheidung der Menschen sein, wie sie leben möchten.

Das ist ein eigenständiger, sehr wesentlicher Punkt, das Nachdenken.

DENK MAL NACH! WIE WILLST DU IN ZUKUNFT LEBEN?

In einem monarchischen Staatssystem das über den Vatikan als Herrscher über alle Kronen legalisiert ist ---- und ja vielleicht die Krone jedem Menschen zurückgibt ? Fragezeichen? und Fragezeichen?

Wie oben schon erwähnt, ein Rechteanschluss an die Doppelmonarchie ist rechtlich nicht möglich. Damit sind alle mit dieser Rechteableitung errichteten Urkunden null und nichtig, da ihnen die Rechtsgrundlage fehlt. Du kannst auch nicht das Haus deines Nachbarn verkaufen, weil du kein Recht dazu hast. Schreibst du einen solchen Kaufvertrag, ist er null und nichtig. Dann allerdings würdest du wegen Betruges Probleme bekommen. Ausser du wärst besachswaltetet. Dann nicht. Denn dann ist vorrangig deine Unterschrift null und nichtig, das heisst, du hast niemals unterschrieben. Daher kannst du niemanden betrügen.

Oder über die neu AUFGERICHTE Republik in direkt demokratischer parlamentarischer Weise. (Auch da ließe sich VGV und Staatenbund verwirklichen aber eben als Republik im Subsidiaritätsprinzip).

Ist schon sehr ähnlich gesetzt.

Mir wird vorgeworfen "nur" Theorie anzubieten. Stimmt, aber ich MÄßE mir eben nicht an, im Namen anderer zu HANDELN.

Und ich habe nie behauptet, dass mein Rechtsverständnis allumfänglich richtig sei, besser als das eines anderen --- ich respektiere alle und die gesamte Entwicklung und ich werde mich auch nicht gegen den Staatenbund stellen, ich bin ihm nur nicht beigetreten solange nicht geklärt ist, auf welcher Basis er tatsächlich steht: Monarchie oder Republik.

Ich würde gerne die Republik in tatsächlicher direkter Demokratie souveräner Menschen verwirklicht sehen --- aber ich bin nur ein Mensch von mehr als 8 Millionen Österreichern.

In Gesetz Nr.2 wird der Begriff „direkteste Demokratie“ verwendet. ;)

In meinem Manuskript und den Arbeitspapieren zeige ich nur mögliche Wege auf --- aber vielleicht haben andere bessere Umsetzungsmöglichkeiten ---- soll mir auch recht sein.

Es geht hier um eine Gruppenleistung, ein einzelner kann, ich sag mal, gar nix.

Noch dazu ist diese Gruppe das VOLK. Also ist die Beteiligung aller jener erwünscht, die die ausreichende Erfahrung haben, in den 18 Fachbereichen tätig zu werden. Die VGV selbst ist ja in

Bereich 3.1 angesiedelt, sonst nirgends. Die anderen 17 Bereiche werden bereits schrittweise von Frauen und Männer mit Leben gefüllt. Dies tritt dann ein, wenn der Einzelne erkennt, dass auch er Teil UNSERES VOLKES ist. Und da gibt es nun mal nur ein steirisches Volk, wie immer man es dreht und wendet. Und es ist die Stärke unseres Volkes, die aus der Stärke jedes Einzelnen erwächst, der sich dem eigenen Volk zugehörig fühlt und bei ausreichender Energie für sein Volk halt was tun möchte. Das geht über den individuellen Vorteil hinaus. Ist der eigene Bereich gut geordnet, kann man anderen helfen.

Die Arbeitskreise der VGV finden im Oktober 2016 wöchentlich am Sonntag um 10:00 Uhr statt.

Aktuell in den Arbeitskreisen:

Neues Design der 12 Webseiten

Weiterentwicklung von RADIO VGV (radio.staatenbund.at)

Dekret zum Verlautbaren der „Gerichtsordnung der Heimatgemeinde-Schiedsgerichte“

Arbeitspapier zur Beendigung der Armut der österreichischen Frauen und Männer.

Arbeitspapier über die Funktionsweise und die schrittweise Einführung eines Zahlungsmittels, das das Geld teilweise ablöst. Setzen der Zwischenziele.

Arbeitspapier über ein völlig neues Modell des Direktverkaufes für Bauern „Ab Hof“, Lösung aus den AMA Knebelverträgen, Gemeindemarktordnung, lokale Versorgung durch neue Zusammenarbeit der Bauern, Bäcker, Fleischhauer, Privatanbieter, Wirte

*In jedem der 18 Bereiche sind Gruppen unterwegs. Sollte wer Interesse haben:
poststelle@staatenbund.at*

Danke liebe Karin für den Engagement!

lg aus Graz

franz josef